

Markt Peiting



Verordnung über die Parkgebühren im Markt Peiting (Parkgebührenordnung)

vom 03. Juli 2025

Der Markt Peiting erlässt aufgrund § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) i. V. m. § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch § 4 der Verordnung vom 20. Mai 2025 (GVBl. S. 158) folgende

VERORDNUNG

§ 1

Geltungsbereich

¹Im nördlichen Bereich der Müllerstraße (in der Nähe des Bahnhaltepunktes Peiting-Nord) ist zur Regelung des ruhenden Verkehrs ein Parkscheinautomat aufgestellt. ²Auf den dort ausgewiesenen Parkplätzen ist unter Beachtung der Parkdauer und der Parkgebühren nach § 2 das Parken von Fahrzeugen nur mit an dem Parkscheinautomaten gelösten Parkscheinen gestattet.

§ 2

Parkgebühren, Parkdauer

¹Für die Benutzung der Stellplätze nach § 1 werden Parkgebühren erhoben. ²Die Parkgebühren betragen für eine Parkdauer von je 24 Stunden pauschal 2,00 EUR. ³Die Höchstparkdauer beträgt 120 Stunden.

§ 3

Parkgebührenbefreiung

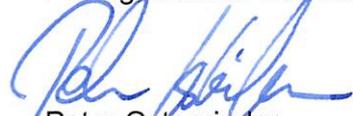
¹Elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), die nach § 4 EmoG gekennzeichnet sind, sind in den ersten drei Stunden eines Parkvorgangs bei Nutzung der Parkscheibe oder Nutzung der jeweils angeordneten Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit von der Entrichtung von Parkgebühren nach § 2 befreit. ²§ 3 Abs. 2 und 3 EmoG bleibt unberührt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 07. Juli 2025 in Kraft.

Peiting, den 03. Juli 2025


Peter Ostenrieder
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Verordnung wurde am 03. Juli 2025 in der Verwaltung des Marktes zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der gemeindlichen Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 03. Juli 2025 angeheftet und am 21. Juli 2025 wieder abgenommen.

Peiting, den 21. Juli 2025

MARKT PEITING



Kurt
Geschäftsleiter



In-Kraft-Treten:
07. Juli 2025

